

Anja Es: Predigt zur Kunst – Du sollst nicht stehlen!

Der gemeine Dieb ist fies und gemein. Er weiß, dass er Unrecht tut und seine Opfer schädigt - und klaut trotzdem. Deswegen freuen sich die Leute, wenn er erwischt und bestraft wird.

Niemals würde der rechtschaffende Bürger auf die Idee kommen, seinen Nachbarn, den Handwerker oder den Kollegen zu bestehlen. So was tut man nicht.

Ganz anders sieht das aber natürlich bei Künstlern aus. Die kann man beklauen, wie man lustig ist und manch einer erwartet noch, dass sich der Künstler geehrt fühlt. Echt!

Die meisten Künstler können ein Lied davon singen.

Wie jeder andere Produzent präsentieren Künstler ihre Werke auf ihrer Homepage oder die Bilder gelangen auf sonstige Weise ins Netz. Von da wird dann runtergeladen, was das Zeug hält. Tante Käthe findet das Motiv so schön für die Einladungskarten, der Florist kann die Malerei gut zur Bebilderung des Geschäftsflyers brauchen, bei der Manager-Schulung macht sich eine Arbeit prima zur Illustration. Man bedient sich, was das Zeug hält und befindet es nicht für nötig, den Urheber um Erlaubnis um Veröffentlichung oder Verwertung zu bitten. – Von Honorar ganz zu schweigen.

Oft bleibt ein solcher Diebstahl ungesühnt, weil die Langfinger selten erwischt werden. In den Fällen, wo einer auf frischer Tat ertappt wird – z.B. beim abfotografieren von Gemälden in einer Galerie – empört sich der Dreistling des öfteren noch und hält es für sein gutes Recht, das schöpferische Ergebnis des Künstlers für sich zu gebrauchen, wie er will. – Zum Beispiel, es am heimischen PC ins rechte Licht zu rücken und später in Originalgröße auf Leinwand drucken zu lassen. – Fast so gut, wie das Original!

Auch Texte, Gedichte und sonstige Ergebnisse literarischer Arbeit werden vollkommen hemmungsfrei abgeschrieben, kopiert und bei passender Gelegenheit – womöglich noch ohne Nennung des Urhebers – vorgetragen oder zitiert. Fordert der Künstler sein Recht ein, trifft er häufig auf Unverständnis. – Es sei doch eine Ehre, dass seine Arbeit hier oder dort gezeigt oder zu Gehör gebracht wird!

Der Geehrte sieht das meistens anders, denn von der Ehre kann er die Miete auch nicht bezahlen. Das Urheberrecht garantiert dem Erschaffer von Kunst das alleinige Recht, sein Werk zu verbreiten oder zu vervielfältigen, bzw. Nutzungsrechte gegen Erlös zu erteilen. Und auch, wenn diese erteilt wurden, hebt das die Pflicht zur Urhebernennung nicht auf.

Merkwürdig ist, dass Menschen, die im Leben keinen Apfel aus der Obstkiste des Gemüsehändlers klauen würden, sich an der Kunst ganz locker bedienen. Dabei ist der Wert des illegal Angeeigneten bei Kunst um ein Vielfaches höher.

Der Künstler lebt von seiner Kunst. Bilder, Texte, Objekte u.s.w. sind sein geistiges Eigentum, und er allein hat das Recht, es zu veräußern. Daher kann er für entgangene Honorare Schadensersatz verlangen und jede weitere Nutzung untersagen. Dabei orientiert sich der Preis für die Nutzung an der Summe, die für die Nutzungsrechte hätte gezahlt werden müssen. Und damit die Diebe auch geschnappt werden, sind sehr viele Künstler bei der VG Bild – Kunst organisiert, die unberechtigte Bildnutzer ausfindig macht. Das kann, je nach Nutzung, teuer werden.

Anständige Menschen stehlen nicht. Dass sie es im Bereich der Kunst trotzdem tun, kann eigentlich nur daran liegen, dass ihnen nicht bewusst ist, wie wertvoll geistiges Eigentum ist. Einzigartigkeit, Originalität, Kreativität und kunstvolle Umsetzung ist sogar so wertvoll, dass sich Künstler – oder die, die sich dafür halten – gegenseitig beklauen.

Aber davon mehr im Juni.